



P A S S A U

LEBEN AN DREI FLÜSSEN



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
"PATRICHING-WEST"
2. ÄNDERUNG
GEMARKUNG: HACKLBERG

STADTPLANUNG



M 1 : 1000

BEARBEITET

STATUS

ENTWURF

DATUM

15.07.2014

NAME

ESH

III g
WH 9,00m
FD/SD/SHD/PD
GRZ 0,8
GFZ 2,0

530/3
III g
WH 9,00m
FD/SD/SHD/PD
GRZ 0,8
GFZ 2,0

GI'

Max-Grünböckstr.

III g 530/74
WH max = 11,00m
FD/SD/SHD/PD
GRZ 0,8
GFZ 2,0

F

GRZ 0,6

Feuerwehr

GE'

532/1

547/6

WH 6,50m
FD/SD/SH
GRZ 0,8
GFZ 1,2

678/12

677/13

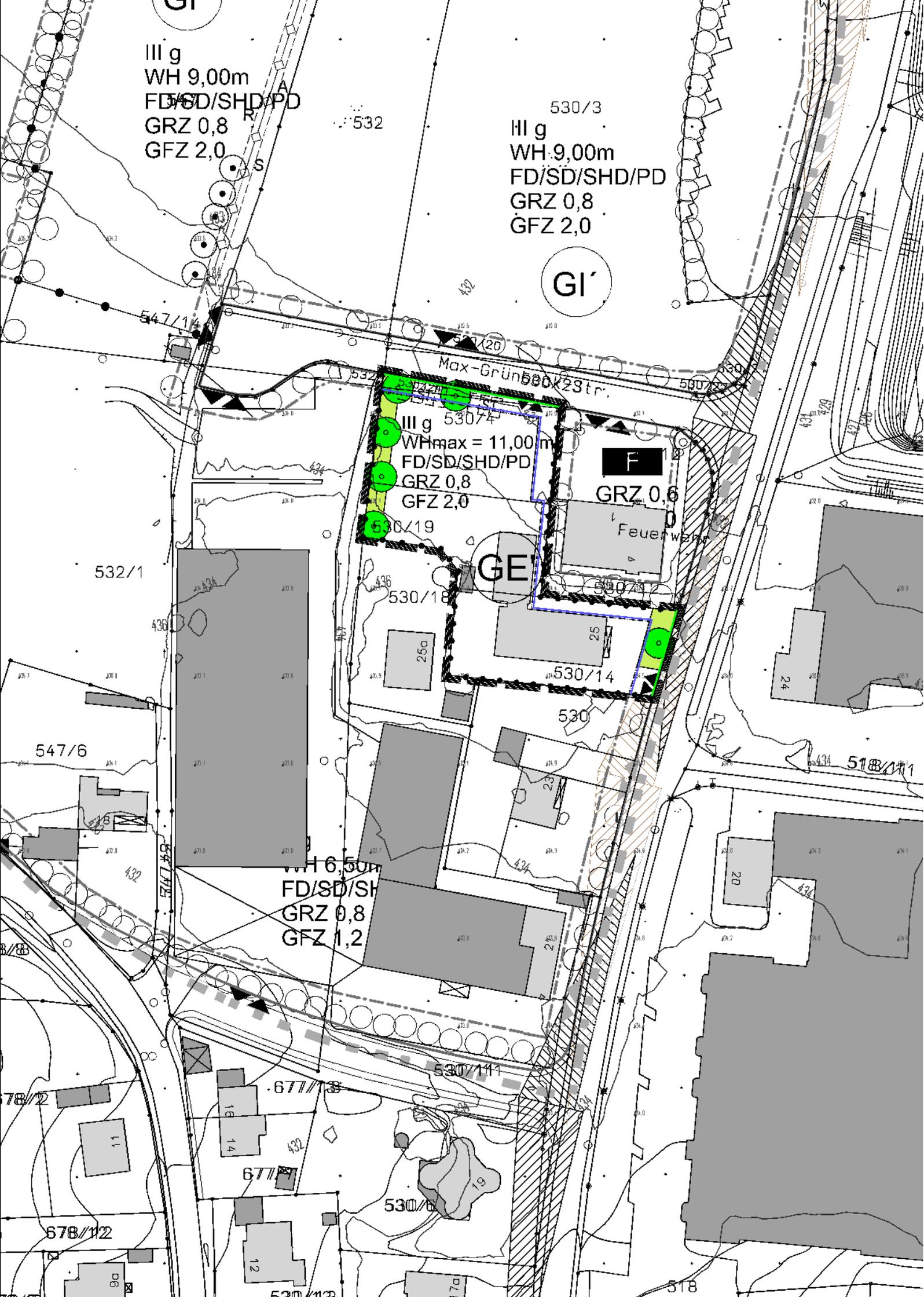
677/14

530/6

530/111

530/112

518



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1  GE' GEWERBEGEBIET § 8 BAUNVO
MIT EINSCHRÄNKUNGEN:
WÄHREND DER NACHTZEIT (22:00 BIS 7:00 UHR)
DARF EIN FLÄCHENBEZOGENER SCHALL-
LEISTUNGSPEGEL VON 45 dB(A) NICHT ÜBER-
SCHRITTEN WERDEN.
DER STÖRUNGSGRAD WIRD ENTSPRECHEND
EINEM MISCHGEBIET FESTGESETZT.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL, MAX. 0,8
2.2 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL, MAX. 2,0
2.3 WH WANDHÖHE, TALSEITS MAX. 11,00 m
2.4 III ANZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE
DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH § 6 BAYBO SIND
EINZUHALTEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 3.1 g GESCHLOSSENE BAUWEISE

- 3.2  BAUGRENZE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- 4.1  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- 4.2  EIN- UND AUSFAHRTSBEREICHE

5. GRÜNFLÄCHEN

- 5.1  PRIVATE GRÜNFLÄCHE NACH § 9 ABS.1 NR. 15 BAUGB

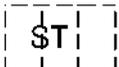
- 5.2  LAUBBAUM, ZU PFLANZEN GEMÄSS ARTENLISTE

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- SD/FD/PD/SHD SATTELDACH/FLACHDACH/PULTDACH/SHEDDACH

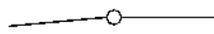
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 2. ÄNDERUNG

-  STELLPLÄTZE

7.

HINWEISE



BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



WOHNGEBÄUDE, BESTEHEND



BETRIEBSGEBÄUDE, NEBENGEBÄUDE, BESTEHEND

590/13

FLURNUMMER

HÖHENLINIEN

Eine ausreichende Löschmittelversorgung, insbesondere Löschwasserversorgung für den Grundschutz und – soweit notwendig – zur Sicherstellung eines darüber hinaus gehenden Löschmittelbedarfs für den objektbezogenen Brandschutz (vgl. DVGW-Arbeitsblatt W 405) ist sicher zu stellen. Flächen für die Feuerwehr (insbesondere Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen usw.) sind in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei sind mindestens die Anforderungen der in Bayern bauaufsichtlich eingeführten „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ (Stand Februar 2007) einzuhalten.

**ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLANES "PATRICHING-WEST" , 1. ÄNDERUNG**

VERFAHRENSVERMERKE

GEMARKUNG: HACKLBERG

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 15.07.2014 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 01.08.2014 BIS 01.09.2014 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 24 VOM 23.07.2014 BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 22.12.2014 GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 1 AM 14.01.2015 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNNS EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER